

Stichtag war der 1. September 2009

Das Eisenbahn-Bundesamt hat eine „modifizierte Bauaufsicht“ eingeführt

Die Abrechnung der Prüfgebühren soll über eine zentrale BVS erfolgen

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 1. September 2009 ein bundesweit gültiges neues Bauaufsichtsmodell (VVBau) eingeführt, die sogenannte Modifizierte Bauaufsicht. Seit diesem Tag sind die Eisenbahnen des Bundes (EdB) im Rahmen der Betreiberverantwortung verantwortlich für die Planung und Prüfung der geplanten Bauvorhaben. Das bedeutet, dass die Prüfung durch die vom EBA anerkannten Prüfer im Auftrag der DB AG durchzuführen sind. Damit verbunden wird künftig auch die komplette Abrechnung der Prüfgebühren mit Hilfe einer Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS) zwischen der DB AG und den Prüfern stattfinden (siehe hierzu auch das *Editorial* auf Seite 4).

Für die Arbeit der Prüfer konnten in der neuen VVBau wichtige Rahmenbedingungen mit dem EBA und der DB AG vereinbart werden:

- Einholung des Einvernehmens mit dem EBA zur Festlegung des Prüfers,
- die Prüfer des Referats 21 des EBA handeln als Verwaltungshelfer, die Haftung als Verwaltungshelfer bleibt,
- die Eisenbahnen des Bundes sind den Prüfern gegenüber in technischen Fragen nicht weisungsbefugt,
- Die Gebührenrechnungen werden als Bruttobeträge ohne Ausweisung der Mehrwertsteuer erstellt,

- die Gebührenordnung ist verbindlich, die Beauftragung eines Prüfers aufgrund eines Preiswettbewerbs soll es nicht geben.

Die Abwicklung der Gebührenermittlung, der Rechnungslegung und des kompletten Zahlungsverkehrs wird über eine zentrale Berechnungs- und Verwertungsstelle (BVS) durchgeführt, wie es in vielen Bundesländern im Zuständigkeitsbereich der Obersten Bauaufsichten (Hochbau) bereits erfolgreich praktiziert wird.

Um Abläufe und Arbeitsroutinen der Abrechnung weiterzuentwickeln, wurde vereinbart, die Einbindung der bvs-EBA ab

dem 1. September 2009 im Bereich der Außenstelle Berlin des EBA zu erproben. Alle Aufträge im Großraum Berlin werden deshalb ab dem 1. September 2009 ausschließlich über die bvs-EBA abgewickelt. Sobald die Abläufe ausreichend ausgereift sind und sich bewährt haben – spätestens aber zum Jahreswechsel 2010 – besteht die Absicht, dass die Abwicklung über die bvs-EBA bundesweit erfolgt.

Für den Testlauf wurde ein „Auftragsschreiben für die bautechnische Prüfung“ entwickelt, das nur in dieser Form verwendet werden sollte.

Die gemäß vpi-EBA-Satzung verankerte bvs-EBA wurde in der BVS Mainz installiert. Der Geschäftsbetrieb wird dort unterhalten und durchgeführt.

Kontaktaufnahme über:

► bvs-EBA
Hintere Bleiche 38
55116 Mainz
Tel.: 06131/906200-30
Fax: 06131/906200-62
E-Mail: info@bvs-EBA.de